

AMNESTY INTERNATIONAL ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Datum: 16. März 2020 - AI-Index Nummer: MDE 15/1986/2020 - <https://www.amnesty.org/download/Documents/MDE1519862020ENGLISH.pdf>

ISRAEL/BESETZTE PALÄSTINENSISCHE GEBIETE: Aufruf zur Unterstützung der Untersuchung zur “Situation in Palästina” durch den Internationalen Strafgerichtshof und zur Gewährleistung der Unabhängigkeit des Hofes

Während der Internationale Strafgerichtshof (ICC / International Court of Justice) über seine Zuständigkeit für die „*Situation in Palästina*“ entscheidet, ruft Amnesty International die Regierungen der Welt dazu auf, dem Hof ihre volle politische und praktische Unterstützung zu erweisen, und fordert von Staaten, die diese Zuständigkeit in Frage zu stellen suchen, ihre Positionen zu überdenken

Sowohl innerhalb Israels als auch in den besetzten palästinensischen Gebieten (OPT / Occupied Palestinian Territories), die aus dem Westjordanland mit Ostjerusalem und dem Gazastreifen zusammengesetzt sind, begeht der Staat Israel seit über einem halben Jahrhundert fortlaufend Verbrechen nach Internationalem Völkerrecht und andere schwere Menschenrechtsverletzungen. Gleichzeitig verüben palästinensische Behörden und bewaffnete Gruppen ebenfalls Verbrechen gegen das Internationale Völkerrecht in den OPT und auch in Israel. Weil es auf nationaler Ebene an unabhängigen und glaubhaften Untersuchungen fehlt, ruft Amnesty International schon seit dem Jahr 2010 als einzigen weg, um die Straflosigkeit für diese Verbrechen zu beenden, zur Eröffnung einer Untersuchung durch den ICC. Unserer Ansicht nach liegt die Straflosigkeit im Kern der fortlaufenden menschenrechtlichen Krise in den OPT.

BETRACHTUNGEN ZUR TERRITORIALEN ZUSTÄNDIGKEIT DES ICC

Angesichts des bis heute bestehenden Mangels an Verantwortlichkeit begrüßte Amnesty International die Ankündigung der Strafverfolgerin des ICC vom 20. Dezember 2019, dass sie „nach gründlicher, unabhängiger und zielgerichteter Beurteilung aller verfügbaren Informationen“ zu dem Schluss gekommen sei, dass „alle gesetzlichen Kriterien für die Eröffnung einer Untersuchung ... der Lage in Palästina ... nach dem Römischen Statut“ erfüllt wurden.

Trotz dieser Schlussfolgerung erbat die Strafverfolgerin eine Entscheidung der Vorverfahrenskammer über “die Reichweite der territorialen Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs ... nach Artikel 12(29(a) des Römischen Statuts in Palästina“. Die Strafverfolgerin bestätigte, dass sie für die Eröffnung eines Verfahrens nicht verpflichtet gewesen wäre, eine Genehmigung durch die Vorverfahrenskammer zu erwirken und dies auch nicht unternommen habe. Denn der Staat Palästina hatte gemäß der Artikel 13(a) und 14 des Statuts von Rom in seiner Eigenschaft als Vertragsstaat des Römischen Statuts am 15. Mai 2018 die Situation in Palästina selbst zur sofortigen Untersuchung an den Internationalen Strafgerichtshof übergeben. Hierbei habe der Staat Palästina

die Strafverfolgerin ersucht, „in Einklang mit der zeitlich begrenzten, gerichtlichen Zuständigkeit des Hofes, alle früheren, fortlaufenden und zukünftigen Verbrechen, die in allen Teilen des Territoriums des Staates Palästina verübt wurden und werden, im Rahmen der Zuständigkeit des Hofes zu untersuchen“. Das Ersuchen des Staates Palästina definierte dieses Territorium als die international anerkannten besetzten palästinensischen Gebiete und stellte klar: „Wie anhand der Waffenstillstandslinie von 1949 festgestellt, besteht der Staat Palästina aus dem palästinensischen Territorium, das im Jahr 1967 von Israel besetzt wurde, und umfasst das Westjordanland mit Ostjerusalem und den Gazastreifen.“

Die Strafverfolgerin rechtfertigte ihr Ersuchen an die Vorverfahrenskammer mit den *„einzigartigen und massiv umkämpften Fragestellungen, die dieser Situation anhängig sind, insbesondere hinsichtlich des Territoriums, innerhalb dessen eine solche Untersuchung durchgeführt werden darf.“* Sie sagte, sie habe *„eine Bestätigung“* gewünscht, *„dass das 'Territorium', über das der Hof seine Gerichtsbarkeit ausüben darf ...“* [tatsächlich auch] *„die Westbank mit Ostjerusalem und den Gazastreifen umfasst.“*

Amnesty International ist der Ansicht, dass die Strafverfolgerin diesen Schritt nicht hätte unternehmen müssen. Es hätte ausgereicht, dass all die juristischen Voraussetzungen für eine Untersuchung durch den Internationalen Strafgerichtshof (ICC) bereits erfüllt waren. Amnesty International ist überzeugt, dass die Funktion der Artikel des Status von Rom über den Beitritt als Vertragsstaat zum Statut von Rom und ihre üblichen Folgewirkungen, die dem Staat Palästina den Status und damit die Rechte eines Vertragsstaates zuteilen, wozu insbesondere die Möglichkeit zählt, dass der ICC auf dem Gebiet dieses Staates seine Gerichtsbarkeit ausübt, einfach nur zur Ausführung gebracht werden sollten. Der ICC sollte daher in Bezug auf Verbrechen nach Artikel 5 des Römischen Statuts, die auf palästinensischem Territorium und/oder durch palästinensische Staatsangehörige verübt wurden oder werden, seine gerichtliche Zuständigkeit wahrnehmen.

Im Kern des Römischen Statuts liegt der Schutz des Einzelnen. Sollte der Internationale Strafgerichtshof (ICC) seine Gerichtsbarkeit in den besetzten palästinensischen Gebieten (OPT) nicht wahrnehmen, dann ist es sehr unwahrscheinlich, dass Vorwürfe von Verbrechen gegen das Internationale Völkerrecht jemals untersucht und strafrechtlich verfolgt werden und deren Opfer Zugang zu Gerechtigkeit und Wiedergutmachung erhalten. Nach Ansicht von Amnesty International stünde es dem Ziel und Zweck des Internationalen Strafgerichtshofs entgegen, der darin besteht, dass *„die schwerwiegendsten und die Internationale Gemeinschaft als ganze am meisten betreffenden Verbrechen nicht länger straflos weiter verübt werden dürfen“*, wenn der Hof sich nicht in der Lage zeigte, einzelne Personen für Verbrechen nach internationalem Recht in den besetzten palästinensischen Gebieten zur Verantwortung zu ziehen. Einer der Kommentatoren erläuterte dies auch wie folgt: *„Palästina darf nicht länger als blinder Fleck im Auge der internationalen Justiz durchgehen, als rechtsfreier Raum ... in dem die Straflosigkeit für nach internationalen Maßstäben schwerste Verbrechen quasi garantiert ist.“*

ANTRÄGE VON STAATEN ZUR ANFECHTUNG DER TERRITORIALEN ZUSTÄNDIGKEIT DES ICC

Amnesty International ist bestürzt über die Einwände, die der Vorverfahrenskammer durch eine Anzahl von Staaten vorgelegt wurden, darunter insbesondere Australien, Brasilien, die Tschechische Republik, Deutschland, Ungarn und Uganda, anhand derer die juristische Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs für *„die Situation in Palästina“* infrage gestellt wird.

Zwei der zentralen Argumente, die in den "Vorlagen" der Staaten angeführt wurden, lehnt Amnesty International kategorisch ab. Verschiedene Staaten behaupten, Palästina könne nicht als Staat im Rahmen der Reichweite und Zielsetzung des Römischen Statuts betrachtet werden. Als der Staat Palästina dem Römischen Statut im Jahr 2015 beitrug, erhob aber nur einer der Vertragsstaaten Einwände gegen diese Entwicklung. In der Zwischenzeit ist Palästina denn auch noch anderen internationalen Abkommen, wie dem Internationalen Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte (ICCPR / International Covenant on Civil and Political Rights), dem Internationalen Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (ICESCR / International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights), der Internationalen Konvention zur Beseitigung aller Formen der Rassendiskriminierung (CERD / International Convention on the Elimination of Racial Discrimination), der Konvention zur Beseitigung der Diskriminierung von Frauen (CEDAW / Convention on the Elimination of Discrimination against Women), der Konvention gegen die Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Formen der Behandlung oder Bestrafung (CAT / Convention against Torture and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment) sowie den Genfer Konventionen und ihren Zusatzprotokollen als Vertragsstaat beigetreten.

Einige der Anträge von Vertragsstaaten enthielten auch das Argument, dass die israelisch-palästinensische Situation durch bilaterale politische Dialoge und Verhandlungen zwischen den Parteien und nicht anhand eines internationalen Strafprozesses angegangen werden sollte, durch den ein Frieden kompromittiert werden könnte. Amnesty International weist auch diese Argumentation zurück. Den Kreislauf der Straflosigkeit zu durchbrechen, den diejenigen genießen, die auf beiden Seiten Verbrechen nach Internationalem Völkerrecht begehen, ist ein entscheidender Faktor für einen dauerhaften und gerechten Frieden.

Zusammengenommen scheinen die vorgelegten Argumentationen ein gemeinschaftliches Bemühen verschiedener Staaten darzustellen, die Vorverfahrenskammer zu einer Feststellung zu drängen, nach der eine Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs für die „*Situation in Palästina*“ nicht gegeben wäre. Der Beurteilung Amnesty Internationals zufolge wurden diese Papiere der Vorverfahrenskammer in dem Ansinnen vorgelegt, ein selektives System internationaler Justiz zu zementieren, dass den Interessen mächtiger Staaten gegenüber den Interessen von Opfern von Verbrechen nach dem Internationalen Völkerrecht den Vorrang einräumen würde. Zudem ist die Organisation zutiefst besorgt über Berichte, nach denen einer der Vertragsstaaten, genauer gesagt Kanada, „*den Hof*“ in einem Schreiben über seine Zuständigkeit für die „*Situation in Palästina*“ an Kanadas Bereitstellung von Beiträgen zum Haushalt des ICC „*erinnert*“ und mit dem Entzug der finanziellen Unterstützung gedroht hat

Nach Ansicht von Amnesty International sind jegliche Diskussionen der in Palästina verübten Verbrechen gegen das Internationale Völkerrecht und die fehlende Klärung der individuellen Verantwortlichkeiten hierfür in den juristischen Argumentationen um die Zuständigkeit des ICC für die „*Situation in Palästina*“ und insbesondere in den Anträgen jener Staaten augenfällig ausgespart, die diese infrage stellen.

Seit die Besetzung der Westbank und des Gazastreifens im Juni 1967 begann, haben Israels Strategien der Konfiszierung von Landgrundstücken und der illegalen Besiedlung und Enteignung, die mit einer tief verankerten Diskriminierung gepaart sind, den dort lebenden Palästinensern fortwährend immense Leiden auferlegt und sie ihrer grundlegenden Rechte beraubt. Alle diese Vorgänge sind schon seit etlichen Jahren von den Vereinten Nationen, von Amnesty International und von anderen Nichtregierungsorganisationen beobachtet und gründlich dokumentiert worden.

Für Palästinenser*innen in der besetzten Westbank mit Ostjerusalem ist die israelische Siedlungspolitik der Hauptantrieb für die massenhaften und alltäglichen Menschenrechtsverletzungen, die sie erleben, und wirken sich darauf aus, wann und ob sie zur Arbeit, zur Schule oder ins Ausland reisen, Verwandte besuchen, einen Lebensunterhalt verdienen, einer Protestveranstaltung beiwohnen, ihre landwirtschaftlichen Flächen betreten oder auch nur Elektrizität oder sauberes Trinkwasser erhalten können. Das gesamte Leben dieser Menschen befindet sich quasi in israelischer Geiselhaft.

Für die zwei Millionen Palästinenser*innen im Gazastreifen geht die von Israel verhängte illegale Blockade jetzt ins 13. Jahr und hat den gesamten Zugang zur Außenwelt nahezu vollständig abgeschnitten. Die meisten Exporte und Importe, Rohstoffe eingeschlossen, sind verboten. Der notwendige Wiederaufbau nach den Verwüstungen durch die drei bewaffneten Konflikte, die seit der Verhängung der Blockade zwischen Israel und bewaffneten palästinensischen Gruppen stattgefunden haben, wird dadurch fortlaufend behindert. Die Blockade, die auf eine kollektive Bestrafung der gesamten palästinensischen Bevölkerung im Gazastreifen hinausläuft, hat düstere Folgen für die Lebensbedingungen der Menschen mit sich gebracht und eine humanitäre Krise verursacht, die dazu führte, dass die Vereinten Nationen das Gebiet inzwischen für „*unbewohnbar*“ halten. Die Arbeitslosigkeit ist in die Höhe geschneit und hat viele Familien in extreme Armut verfallen lassen und rund 80% der Bevölkerung in die Abhängigkeit von humanitären Hilfen getrieben.

Während des letzten großen Konfliktes zwischen Israel und dem Gazastreifen im Juli/August 2014 deckte Amnesty International Beweise für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit auf, die von

www.amnesty.org

israelischen Truppen ebenso wie von der Hamas und anderen bewaffneten palästinensischen Gruppen verübt wurden. Die Organisation dokumentierte einerseits zivile Todesfälle, Zerstörungen und Vertreibungen im Gazastreifen, die durch schwere Verstöße gegen das Internationale Humanitäre Völkerrecht von israelischen Streitkräften verursacht waren, und andererseits zivilen Todesopfer durch wahllose Raketenangriffe auf Israel, die bewaffnete palästinensische Gruppen durchgeführt hatten.